

„1000 Jahre Österreich“

Damals am 1. November 996

Im jenem Jahr wurde unser Land erstmals urkundlich mit „Ostarrichi“ benannt, woraus sich im Laufe der Zeit „Österreich“ assoziierte.

ZUR GESCHICHTE:

In einer Schenkungsurkunde von Kaiser Otto III. an die bischöfliche Kirche zu Freising wurde der Name „Ostarrichi“ erstmals erwähnt. Otto schenkte darin dem Freisinger Bistum 30 Königshufen (vermutlich 1000ha) nebst Zubehör in Niuvanhova (Neuhofen) an der Ybbs - in der „regione vulgari vocabulo ostarrichi“, einem Gebiet also, welches im Volksmund so genannt wurde. Es handelte sich bei „ostarrichi“ folglich um einen bereits gebräuchlichen Namen für dieses Gebiet. Die in Bruchsal von Bischof Hildebald, dem Kanzler des Kaisers, ausgestellte Urkunde wurde allerdings erst in den Jahren 1002 bis 1005 mit dem Siegel des Nachfolgers von Kaiser Otto III., König Heinrich II., gesiegelt. Es ist anzunehmen, daß dies vor 1006, dem Todesjahr des erwähnten Bischofs Gottschalk, geschah. Diese Schenkungsurkunde ist somit der Taufschein für unser Land.



WORTLAUT DER SCHENKUNGSURKUNDE:

„Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. Otto, durch göttliche vorausbestimmende Gnade Kaiser und Augustus. Alle unsere eifrigen Getreuen, die gegenwärtigen und auch die künftigen, mögen wissen, daß wir, die würdigen Bitten unseres geliebten Veters Heinrich, des Herzogs der Bayern, erfüllend, gewisse Besitzungen unseres Rechts in der Gegend, die in der Volkssprache Ostarrichi heißt, in der Grafschaft des Grafen Heinrich, des Sohnes des Markgrafen Liutpald, in dem Ort, der Niuvanhova genannt wird, das heißt mit eben diesem Hofe und dreißig in seiner unmittelbaren Umgebung liegende Königshufen mit bebautem und unbebautem Land, mit Wiesen, Weiden, Wäldern, Gebäuden, mit Quellen und Wasserläufen, mit Jagden, Bienenweiden, Fischwässern, Mühlen, mit beweglichen und unbeweglichen Gut, mit Wegen und unwegsamem Land, mit Ausgängen und Eingängen, mit erzielten und noch zu erzielenden Erträgen und mit allem, was nach Recht und Gesetz zu diesen Hufen gehört, dem Schoße der Freisinger Kirche, der jetzt unser getreuer Gottschalk, der ehrwürdige Bischof, vorsteht, zum Dienste der heiligen Maria und der heiligen Bekenner Christi und Bischof Corbinian zu eigenem und ewigen Gebrauch überlassen und durch unsere kaiserliche Macht übergeben haben, und zwar so und auf solche Weise, daß die genannte Freisinger Kirche, Vorsteher Gottschalk und alle seine Nachfolger alles dieses in Hinkunft nach freiem Ermessen besitzen, eintauschen oder was immer sie wollen damit tun können. Und damit der Kraft unserer Schenkung von allen Söhnen der heiligen Kirche Gottes stets fester und unerschütterlicher Glaube geschenkt werde, haben wir diese Urkunde zu schreiben befohlen und sie, nach der Besiegelung mit unserem Siegel, unten mit eigener Hand unterschrieben“.

Quelle: Chronik Österreichs
Schwarz / Haselbacher